



Stadt Kitzbühel

Jahrgang 6/Nr. 7

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Juli 2002

78. Kitzbüheler

Jahrmarkt der Stadtmusik

*Höhepunkt der Saison!
Unterstützen Sie durch Ihren Besuch
die Kitzbüheler Traditionsvereine!*



Samstag, 3. August 2002





Gottesdienste und Veranstaltungen

der Pfarre St. Andreas

„Richtet euch auf und erhebt euer Haupt, denn es naht eure Erlösung“ (Lobgesang Mariens)

Die wichtigsten Termine:

- 28. 07. Orgelkonzert in der Pfarrkirche, 20.15 Uhr
- 29. 07. Gebetskreis im Pfarrhof, 19.45 Uhr
- 30. – 31. 07. Nachtanbetung in der Spitalkirche, 19 – 18 Uhr
- 11. 08. Festgottesdienst der Kaiserjäger in der Pfarrkirche, mit anschl. Fahnenweihe, 9 Uhr Gottesdienst in italienischer Sprache in der Pfarrkirche, 19 Uhr Orgelkonzert in der Pfarrkirche, 20.15 Uhr
- 12. 08. Gebetskreis im Pfarrhof, 19.45 Uhr
- 15. 08. Hochfest „Mariä Himmelfahrt“ Festgottesdienst mit Chor, 9 Uhr
- 18. 08. Gottesdienst in italienischer Sprache in der Pfarrkirche, 19 Uhr
- 25. 08. Pfarrfest im Garten vor dem Mesnerhaus, nach dem 9-Uhr-Gottesdienst



Über die notwendige Instandsetzung des Mesnerhauses als weitere Großaufgabe der Pfarre wurde in der letzten Ausgabe berichtet. Um den noch für heuer angestrebten Baubeginn realisieren zu können, musste das teilweise als Depot genutzte Gebäude geräumt werden. Um Kosten zu sparen, legten Mitglieder des Pfarrkirchenrates eine freiwillige Schicht ein, wie unser Bild zeigt.



Kirchenmusik in der Stadtpfarrkirche

Donnerstag, 15. August Hochfest „Mariä Himmelfahrt“ Hoher Frauentag – Tiroler Landesfeiertag Hochamt 9 Uhr

Festfanfare für Bläser, Pauken und Orgel von Joseph Messner
Missa in C-Dur „Krönungsmesse“ für Soli, Chor, Orchester und Orgel von W. A. Mozart KV 317

„Subtuum praesidium“ von W. A. Mozart KV 198

Ausführende: Solisten, Chor und Orchester der
Stadtpfarrkirche St. Andreas
Orgel: Prof. Mag. Alois Pletzer
Leitung: Andreas Feller

So ist es logisch, dass in allen Religionen zu allen Zeiten das Lob Gottes ebenfalls wesentlich durch Rhythmus, Musik und Gesang ausgedrückt wurde und wird – mit dem Schall der Hörner, mit Pauken und Tanz, mit Flöten und Saitenspiel (vgl. Psalm 150). Jeder Kult und alle Kulturen sind davon geprägt. Perfektion steht dabei nicht an erster Stelle, sondern die Ehre Gottes.

Pfarrer Gerhard Fuchsberger, Lofer, im
„Pillersee-Boten“

Aus dem Inhalt:

Gottesdienste und Veranstaltungen der Pfarre St. Andreas	Seite 2
Kirchenmusik in der Stadtpfarrkirche	Seite 2
Tibet-Sommer	Seite 3
„Stadt-Geschichten“	Seite 4
Das Landgemeindehaus	Seite 6
Zeitzeuge Peter Aufschnaiter	Seite 6
Ein Blick zurück	Seite 7
Vorarbeiten zur Fassadensanierung	Seite 7
Großartiges Konzert	Seite 8
Blutspendeaktion	Seite 8
Museum – Kostenübersicht	Seite 9
Kultur Stadt Kitzbühel	Seite 9
Referat für Finanzen – Jahresrechnung 2001	Seite 10
Referat für Stadterhaltung und Bauhof	Seite 12
Weisenbläsertreffen	Seite 12
Sozial- und Gesundheitssprengel	Seite 14
Soziale Arbeit mit alten Menschen	Seite 14
Freiwillige Feuerwehr – Innenstadt zur Festzeit	Seite 14
Referat für Entsorgung – So einfach werden Sie Ihr Fett los!	Seite 15
Stadtamt Kitzbühel – Volksbegehren gegen Abfangjäger	Seite 16
Weisses Rössl: Nur Freizeitwohnsitze?	Seite 16
Der aktuelle Selbstschutz-Tipp	Seite 18
Kundmachungen	Seite 19
Alpine Neuerscheinung	Seite 20



Internationales Jahr der Berge

Tibet- Sommer

Neben zahlreichen anderen Veranstaltungen erzeugt vor allem die Anlegung einer sogenannten Mandala im Rathaussaal der Stadt Kitzbühel Aufmerksamkeit. Der Begriff Mandala stammt aus dem Sanskrit. Es handelt sich dabei um ein mystisches Diagramm des indischen Kulturkreises und dient als Meditationsbild. Das Mandala im Rathaussaal wird in wochenlanger Arbeit von den tibetischen Mönchen aus verschiedenfarbigem Sand angefertigt. Der Rathaussaal ist für jedermann öffentlich zugänglich, das Interesse an dem Vorgang ist beträchtlich. Die Sitzungen der städtischen Gremien werden provisorisch in anderen Räumlichkeiten abgewickelt, lediglich die Gemeinderatssitzung im Juli fand im Rathaussaal statt. Einige Mandatare berichteten von einem positiven Einfluss des Mandala . . .

Bild 1:

Die Mönche bereiten den Sand für das Mandala vor.

Bild 2:

Ein spannender Augenblick, der Sand beginnt auf die minutiös vorbereitete Konstruktionsunterlage zu rieseln.

Bild 3:

Eine kleine Pause im schwülheißen Tibet-Sommer 2002 muss sein. Das Bild zeigt von links: Nima Tashi (tibetischer Künstler), Tseten Zöchbauer (Organisatorin des Tibet-Sommers), Sonam Lhamo (tibetische Künstlerin) und Hans-Peter Jöchl (Kulturbeauftragter der Stadt Kitzbühel), im Hintergrund Ing. Herbert Gschwendtner, Tibetkenner aus St. Johann i. T., von ihm stammt die hervorragende Fotodokumentation im Rathaussaal.





„Stadt-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

... und dennoch ging die Welt nicht unter

Es war so anfangs der 1970er Jahre. Da stand eines Tages zu Beginn der Sommersaison in mehreren Zeitungen zu lesen, dass der Landtag in Kärnten beschlossen habe, das Baden und Sonnen sei fürderhin in öffentlichen Bädern auch ohne Büstenhalter, kurz „Oben ohne“, gestattet und nicht mehr zu ahnden. In Tirol gab man sich diesbezüglich zögerlicher. Aber vielleicht drei Wochen später folgte dann auch bei uns die entsprechende Bewilligung, weil sich einfach zu wenige mehr an das Verbot hielten. Just in diesen drei Wochen wurde dieses Thema, das bis dahin schon jahrelang keines mehr war, lebhaft in der Bevölkerung diskutiert. Direkt demonstrativ fielen die Bikinioberteile. Von Tag zu Tag mehr. Und damit waren auf einmal die Bademeister in der Schusslinie. Sie durften nämlich das, was schon längst kaum mehr beachtet wurde, ab sofort keinesfalls dulden. Sie hätten es ja von vornherein nie dulden dürfen! Aber, nachdem sich nie jemand aufregte . . . Und warum denn? Weil auf einmal unter fetten Überschriften in den Zeitungen stand, dass es verboten sei? Weil eben Tirol nicht Kärnten sei?

So kam es, dass die Bademeister froh waren, wenn wieder ein Abend gekommen war und es untertags entweder keine „Oben ohne“ oder wenigstens keine Beschwerden gegeben hatte. Es hätte ihnen Scherereien eingebracht. Wie fast immer bei Neuerungen gab es heftiges Für und Wider. Befürworterinnen sowie Gegnerinnen waren durch die Zeitungen aktiv geworden. Und tatsächlich, eines Tages meldete eine Frau

beim Lechner Gagei, dem Bademeister beim „Herold“, ganz aufgeregt: „Da oben, da hinter die Busch'n, da lieg'n zwoa Dirndl'n mit „Oben ohne“. Man muß aber z'erschert durch die Brenness'l durch und nacher no durch die Kratzbeerstaud'n, weil sist sahchs koa Mensch nit. Schaug her, wia i ausschaug. Ohne Schuach kammst da gar nit hin. De g'hearnd g'straft! Des ist ja direkt sittenwidrig! Was sag i, sittenwidrig?! Strafbar is a so a Sauerei! Kindesverführung war des, wann's oans sahch. Die Polizei muaf her! Wannst es du nit hoist, aft tua is's selber!“ bekam der Lechner Gagei als oberstes Aufsichtsorgan der Badeanstalt zu hören. Der Gagei wusste sich nicht recht zu helfen, was bei ihm schon eine ganze Portion bedeutete. Einerseits konnte er das Lachen kaum zurückhalten, andererseits wurde er die gute Frau, die sich immer mehr in ihren heiligen Zorn verrannte, nicht und nicht los. „Sie ist derartig unhabig wor'n, dass i gern zum Telefon ganga bin. Aber sie is mir nach, hat ma an Hörer ognumma und hat selber die Stadtpolizei g'holt. Sie hamb ihr nit recht zoch'n, an Stadtl inna, aber sie hat an solchan „Bahö“ g'macht, dass da Kistl Hans g'sagt hat, er schickt zwoa Mann mit'n Motorroller aufa. Aber da weil sie telefoniert hat, hu i gach oan aufi g'schickt, dass er a die zwoa ausricht, sie sollt'n o'geh'n, weil die Polizei kimmb und nacher san mir alle mitanander dru.“

Es erregte beträchtliches Aufsehen unter den Badegästen, als zwei Stadtpolizisten in voller Adjustierung, schwitzend, an einem strahlend



Hansi „Gagei“ Lechner, Bademeister-Legende beim „Herold“, 1979 leider zu früh verstorben

schönen und heißen Badetag unter all den Halbertsnackernten auftauchtn. „De suach'n oan. Er sollt a Raubmörder sein“, wähten einige. Andere wußten's besser: „A wo! Der hat bloß in a Kabine einbroch'n. A Kabinenmarder, sist nix. Sie hamb 'n ja schon seit zwoa Woch'n auf der Mugg'n. Und zwoahunascht

Schilling hat er dawuschn!“ Kein Mensch ahnte, dass die Plisisten in Sachen „Sitte“ unterwegs waren.

Als sie und viele neugierige Badegäste sich durch Brennesseln und Stauden zu dem paradiesischen Plätzchen durchgerungen hatten, war es leer.

Die Stadtentwicklung hat in Europa viel mehr Städte verwüstet als alle Kriege. Statt in menschenorientierte Nahversorgung und die arbeitsplatzerhaltenden kleineren und mittleren Betriebe wird das Geld in periphere „Shopping malls“ und sogenannte Fachmärkte geleitet, die in immer größeren Megadimensionen immer weniger brauchbare Produkte einer immer einfältigeren Industrie anbieten. Wirkliche Städteplaner haben deshalb einen Begriff für die sogenannten „Stararchitekten“ geprägt: Gorillas. Diese sind überall aus der Welt unterwegs und werden mit größtem Respekt von Politikern behandelt, die damit ihr fundamentales Unverständnis für menschliche Bedürfnisse beweisen. Der beste Beweis für die Zerstörung der Stadt ist das Verschwinden des Menschen, der Fußgänger aus dem öffentlichen Raum. Es gibt ein verlässliches Indiz für den Ruin der Stadt: Wo die Fußgänger nicht mehr das Straßenbild bestimmen und dominieren, stirbt die Stadt, das Dorf, jede Siedlung.

Univ.-Prof. Dr. Hermann Knoflacher
Verkehrsplaner Technische Universität Wien



Die
Stadt Kitzbühel

trauert um

Herrn
Kommerzialrat

Wolfgang Hagsteiner

Gastwirt und Bauer
langjähriger Obmann des Fremdenverkehrsverbandes Kitzbühel
Träger des Ehrenringes der Stadt Kitzbühel

der am Samstag, 13. Juli 2002 im 76. Lebensjahr verstorben ist.

Kommerzialrat Wolfgang Hagsteiner hat sich durch sein jahrzehntelanges, umfangreiches Wirken auf dem Gebiet der Entwicklung des Tourismus um Kitzbühel und seine Region bleibend verdient gemacht.

Sein Lebenswerk fand in der Verleihung des Ehrenringes der Stadt Kitzbühel im Jahre 1984 die gebührende Würdigung.

Die Stadt Kitzbühel wird Herrn Kommerzialrat Wolfgang Hagsteiner ein ehrendes Andenken bewahren.

Kitzbühel, im Juli 2002

Dr. Horst Wendling
Bürgermeister

Ing. Gerhard Eilenberger
Vizebürgermeister

Ing. Alois Haselwanter
Vizebürgermeister

im Namen des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel



Das Landgemeindehaus

von Toni Laucher, Exenweid

Das Haus wurde vor dem 1. Weltkrieg gebaut und hieß damals der Zeit entsprechend „Pension Habsburg“. Am Bauplatz war eine kleine Sandgrube, es war das gleiche Material, das beim Bau des Luftschutzhollens am nahen Kirhhügel zum Vorschein kam und auf Exenweid oft bis zur Pflugsohle reicht.

Bei den Grabarbeiten für den Neubau ist man auf einen großen Granitfindling aus der Eiszeit gestoßen, der von Knappen des damals noch aktiven Bergbaus am Schattberg gesprengt wurde.

Die Außenmauer des Kellers wurde mit diesen Steinen gefertigt und blieb unverputzt. Man kann heute noch die exakte Arbeit der Italiener, die wohl auch dieses Haus gebaut haben, bewundern.

Das Haus gehörte Jakob Lackner und wurde 1911 von der politischen Landgemeinde Kitzbühel erworben. Da es keine öffentliche Altersversorgung im heutigen Sinne gab, wurde es als Versorgungshaus eingerichtet.

Nach dem 1. Weltkrieg fanden bald alte Dienstboten, die durch die Geldentwertung ihre Ersparnisse verloren hatten und von der jungen Republik Österreich eine kleine Rente erhielten, eine Bleibe. Auch Kranke wurden versorgt und mit Liebe gepflegt.

Der Orden der Barmherzigen Schwestern hatte das Haus übernommen und alle halfen mit, soweit es ihnen möglich war.

Unter Bürgermeister Georg Laucher wurde eine Fensterachse angebaut, wobei

im Erdgeschoss eine Leichenhalle entstand. Auf den Neubau eines Bades war er besonders stolz. Dadurch konnte die Körperpflege wesentlich erleichtert werden.

Während der Zeit des Nationalsozialismus waren die Orden ja nicht gerade Liebling, aber man brauchte sie notwendiger denn je – es war wieder Krieg.

Mit wie viel Mühe und Organisationstalent, die Schwestern in dieser Notzeit für ihre Schützlinge gesorgt haben, ist nur mit ihrem tiefen Glauben zu verstehen. Die ersten Jahre danach waren ja auch nicht besser.

Es wurden Kartoffel, Kraut und Gemüse gepflanzt und jeder freie Fleck Boden ausgenutzt. Küchenabfälle wurden gesammelt, die fast nur aus Erdäpfelschalen bestanden, um ein oder zwei Schweine großzuziehen.

Bald nachdem die Besatzungskräfte abgezogen waren, konnte die Stadtgemeinde Kitzbühel das ehemalige Fliegerheim am Sonnberg übernehmen und zu einem Altersheim ausbauen.

Die Räumlichkeiten im Landgemeindehaus wurden wieder für Wohnungen genutzt, ob es nun Flüchtlinge oder Einheimische waren. Die Ausstattung des Hauses entspricht nun nicht mehr der Zeit, und so soll das Gebäude mit großer Vergangenheit durch Grundzukauf einem neuen Wohnblock Platz machen.

Mögen dem neuen Gebäude im neuen Jahrhundert Kriegszeiten wie sie das alte Haus durchmachen musste, erspart bleiben.



Historische Ansicht des Landgemeindehauses in der Pfarrau. Bis zum 1. Jänner 1938 gab es in Kitzbühel zwei politische Gemeinden, nämlich die Stadtgemeinde und die Landgemeinde Kitzbühel. Die bevorstehende Schleifung des charakteristischen Gebäudes mag da und dort auch ein bisschen Wehmut erzeugen. In dem auch als „Armenhaus“ bezeichneten Gebäude befand sich bis zur Auflassung als Versorgungshaus auch eine Kapelle, siehe hierzu Stadtbuch Band IV, S. 181 ff. Foto: E. Egger-Ehn



Internationales Jahr der Berge

Zeitzeuge Peter Aufschnaiter

Zu einer spannenden Angelegenheit geriet Ende Juni der Abend „Zeitzeugen Peter Aufschnaiter“ im Kolpingsaal. Trotz des elitären Themas war der Saal voll, nach mehr als zwei Stunden musste Moderator Dr. Wido Sieberer geradezu abbrechen. Das Bild zeigt von links: Dr. Wido Sieberer, Mia Straninger, Maurach am Achensee (Stiefschwester von Peter Aufschnaiter, ihr Vater heiratete Aufschnaiters Mutter, sie kannte ihn von Besuchen in den 30er Jah-

ren), Dipl.-Ing. Dr. Michael Germann-Bauer, Teisendorf, Bayern (Sohn von Notar Dr. Paul Bauer, des Gründers der deutschen Himalaja-Stiftung und Freundes von Peter Aufschnaiter, kannte Peter Aufschnaiter von dessen zahlreichen Besuchen bei der Familie Bauer in München), Annemarie Spahr, Turbenthal, Schweiz (Entwicklungshelferin, gemeinsame Arbeit mit Peter Aufschnaiter in Kathmandu/Nepal in den 60er Jahren.



Internationales Jahr der Berge

Ein Blick zurück



Klettern im Stil der Zwischenkriegszeit, Eroberungsalpinismus, Freude über den Gipfel, Felsklettern war damals ungleich gefährlicher als heute.

Das Bild zeigt einige Kraxler auf dem markanten Kapuzenturm im Wilden Kaiser, links oben Sepp Seywald, bekannt als jahrzehntelanger „Schwarzseekapitän“, vorne sitzend Ferdinand Maier, Bergführer und Tischlermeister. Wer kennt den dritten Kletterer?

Parteien neigen manchmal dazu, Probleme nicht zu lösen, sondern sie zur Bekämpfung des politischen Gegners zu instrumentalisieren

Hans Jochen Vogel, dt. Politiker

Vorarbeiten zur Fassadensanierung der Pfarr- und Liebfrauenkirche

Da es sich bei den beiden Kirchen durchwegs um originale Putzoberflächen aus 15. und 16. Jhd. handelt, muss behutsam vorgegangen werden. So hat das Denkmalamt bereits im November 2000 Kostenvoranschläge für die baugeschichtliche und technische Fassadenuntersuchung eingeholt. Zwei Firmen (Pescoller und Bidner) haben nun in Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt (Dipl.-Ing. Hauser) die Untersuchungen durchgeführt und je einen umfassenden Bericht vorgelegt. An den vielen Untersuchungspunkten wurde der Zustand der Mauern und Putze festgestellt und im Bericht genau aufgelistet und schriftlich und abbildungsmäßig exakt dargestellt. Erfreulicherweise konnte nur eine geringe Feuchtigkeitsbelastung nachgewiesen werden. Sehr geschädigt ist der Renaissanceputz am Turm der Liebfrauenkirche, er zeigt schwere Versalzungen und Entfestigungserscheinungen. Die erhaltenen gotischen Putze

sind überwiegend in gutem Erhaltungszustand, sodass eine Erhaltung dieser Originalsubstanz möglich sein wird. An den Putzen wurde aber durchwegs eine bedenkliche Salzbelastung (Sulfate und Nitrate) festgestellt.

Um bei der Renovierung gezielt und berechenbar vorgehen zu können, wird als erste Maßnahme die Erstellung von Probeflächen vorgeschlagen und zwar je eine an der Südseite der Liebfrauenkirche bzw. -turm und an der West- und Ostseite der Pfarrkirche.

Der Pfarrkirchenrat hat in seiner jüngsten Sitzung die entsprechende Beauftragung hierfür beschlossen, diese Probearbeiten werden noch über das Denkmalamt durchgeführt. Unabhängig vom Ergebnis ist der Aufwand nicht verloren sondern bereits Bestandteil der Sanierung. Die gesamten Renovierungskosten an der Liebfrauen- und Pfarrkirche werden auf € 700.000,- (ca. 10 Millionen S) geschätzt.

Spendenkonten

- BTV – BLZ: 16430 – Kto: 143 117 588
- Hypo – BLZ: 57000 – Kto: 164 04 36 83
- Raiba – BLZ: 36263 – Kto: 505 990
- Sparkasse – BLZ: 20505 – Kto: 0000 0 300 80
- Spängler Bank – BLZ: 19530 – Kto: 00 36 50 10 308
- Volksbank – BLZ: 42390 – Kto: 120 00 28 41
- „Treuhandkonto Bundesdenkmalamt“
- Hypo Tirol – BLZ: 57000 – Kto: 160 046 165



Einzigartig verschachtelte Kitzbüheler Turmlandschaft, Perspektive von der Fronfeste. Die eingeleitete Fassadensanierung bedarf großer Vorsicht, um eine Entfremdung des Erscheinungsbildes zu verhindern.



Großartiges Konzert

300 Jahre Klosterkirche Kitzbühel
1702-2002

Das Festkonzert des Salzburger Domchors im Rahmen der 300-Jahr-Feierlichkeiten der Klosterkirche Kitzbühel ließ diese für den Besucherandrang fast zu klein werden. Der Erfolg zeigte, dass Kirchenmusik mit künstlerischem Anspruch nach wie vor einem Bedürfnis vieler Menschen gerecht wird. Zu Freude und Stolz aus Kitzbüheler Sicht berechtigt

der Umstand, dass auch drei heimische Kräfte in den Reihen von Chor und Orchester aus Salzburg mitwirkten. Das untenstehende Bild zeigt diese von rechts: Johannes Gasteiger (Kontrabass) Prof. Alois Pletzer (Orgelpositiv) und Andreas Kili (Tenor-Solo), dessen Bemühungen dieses Konzert in Kitzbühel zu verdanken ist.



Ob die Bürgermeister landauf landab wohl alle ihre Anordnungen kennen?



Blutspendeaktion

Am Mittwoch, 21. August 2002 findet in der Hauptschule zwischen 10 Uhr und 20 Uhr eine Blutspendeaktion statt.

Wir bitten alle Mitbürger im Alter von 18 bis 65 Jahren herzlich, sich an unserer Blutspendeaktion zu beteiligen.

Sie haben alle in der Tagespresse und im ORF gesehen gehört und gelesen, wie dringend das Rote Kreuz Blutspender benötigt. Wir haben daher in Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des Roten Kreuzes eine Blutspendeaktion organisiert und bitten Sie nochmals, durch Ihre Beteiligung einen Beitrag für Ihre leidenden Mitmenschen zu leisten (Unfälle, Operationen, schwere Geburten und Krankheiten).

Wer darf Blut spenden?

Jeder Mensch von 18 bis 65 Jahren. In Zweifelsfällen steht bei jeder Blutspende ein Arzt beratend zur Verfügung.

Was ist zur Blutspende mitzubringen?

Laut Blutsicherheitsgesetz ist bei Erstspendern ein Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, ...) mitzubringen und bei Mehrfachspendern der Blutspenderausweis.

Welche persönlichen Vorteile bringt eine Blutspende mit sich?

Es wird jedem Blutspender die Blutgruppe und der Rhesusfaktor bestimmt (das bedeutet, dass bei einem Unfall schneller geholfen werden kann). Außerdem steht jeder Blutspender in einer Gesundheitskontrolle.

- Blutdruckmessung
- Körpertemperaturmessung
- Hämoglobinbestimmung
- 2 Leberfunktionsproben
- Antikörpersuchtest
- Lues-Serumprobe
- HIV-Test (AIDS)
- Neopterinbestimmung
- Cholesterinbestimmung
- PSA - Prostata Vorsorgeuntersuchung

Über die angeführten Untersuchungen erhalten Sie eine schriftliche Befundmitteilung. Jedem Spender werden 400 bis 500 ccm Blut entnommen. Diese Spende ist vollkommen unschädlich und schmerzlos. Sie kann sogar gesundheitsfördernd sein.

Wer darf nicht spenden?

Wer einmal an Tuberkulose oder Malaria erkrankt war.

Wer innerhalb des letzten Jahres eine große Operation an sich vornehmen lassen musste.

Wer innerhalb der letzten 5 Jahre an Hepatitis erkrankt war.

Wer innerhalb der letzten 4 Wochen eine infektiöse Erkrankung durchgemacht hat.

Wichtiger Hinweis

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, stellen wir fest, dass es im Rahmen einer Blutspende unmöglich ist, mit dem HIV-Virus (AIDS-Erreger) infiziert zu werden, da seit eh und je Einmalnadeln und Einmalbeutel verwendet werden.

Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, Menschenleben zu retten!

Gib 1/3 Liter Deines Blutes, eine Viertelstunde Deiner Zeit und Du rettst ein Menschenleben, vielleicht das eigene!



Internationales Jahr der Berge

Diese von Andreas Feller begründete Veranstaltung am Achantaler Mittagkogel in den Kitzbüheler Südbergen ist aus dem Bergsommer nicht mehr wegzudenken.

Die von den Weisenbläsergruppen umrahmte feierliche Bergmesse wird von Dekan Franz Neuner aus Neu-Rum zelebriert, Beginn ist 12 Uhr.

Seit einigen Jahren wird neben dem Weisenblasen auch der Juchezer gepflegt. Des öfteren konnten die Brüder Rehm aus Garmisch-Partenkirchen für ein Referat über Juchezer, Almschroa und Jodler verpflichtet werden. Dies hat bei so manchem die Zunge zum Juchezen wieder gelockert. Auch heuer

18. Weisenbläser- und Juchezer-treffen

Sonntag, 18. August

hoffen die Veranstalter auf eine Vielfalt von Juchezern.

Bei der Auffahrt von Hechenmoos bis Niederkaser wird von der Weggemeinschaft eine Maut von € 4,- kassiert, aktive Weisenbläser dürfen gratis mit dem eigenen Fahrzeug bis zur Oberkaseralm fahren. Zwischen Niederkaser und Oberkaser verkehren für das Publikum Taxibusse. Weisenbläser und Juchezer sowie die bereits erwähnten Brüder Rehm stimmen bereits am Vorabend, Samstag, 17. August ab 20.30 Uhr in der Kitzbüheler Innenstadt auf die Veranstaltung ein. Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Mitterhögl Weisenbläser mit dem Tiroler Volksmusikverein.



REFERAT FÜR FÜR STADTERHALTUNG UND BAUHOFF

Haltet unsere Stadt sauber!



Dieser Aufruf kehrt in der Stadtzeitung periodisch wieder. Nicht ganz unberechtigt, wie dieses für die Entwicklung der letzten Zeit typische Bild beweist. Immer häufiger wird gewöhnlicher Hausmüll meist in Plastiksäcken einfach stehen gelassen. Im hier abgebildeten Fall wurde geradezu „nobel“ gehandelt, die Müllrelaktion neben dem Papierkorb soll den Mitarbeitern des Bauhofs wohl Arbeit ersparen.

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus, wird als Abgabenbehörde in der Sommersaison 2002 im Gebiet des Tourismusverbandes in gewerblichen und privaten Beherbergungsbetrieben nach den Bestimmungen des Aufenthaltsabgabegesetzes und der Tiroler Landesabgabenordnung wiederum abgabenrechtliche Feststellungen durchführen.

Die Kontrollorgane des Amtes der Tiroler Landesregierung als Abgabenbehörde in Aufenthaltsabgabesachen sind berechtigt, die für die Vermietung an Gäste vorgesehene Aufenthaltsabgabe maßgeblichen Sachverhalte zu verlangen. Sie haben weiters das Recht, die Vorlage nach den Abgabevorschriften zu führenden Bücher und Aufzeichnungen sowie sonstige für die Abgabenerhebung maßgebenden Unterlagen, wie Rechnungsbücher, Kassabücher, Zimmerbelegungspläne u. ä., zu verlangen, in diese Einsicht zu nehmen, hiebei zu prüfen, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend und vollständig sowie formell richtig geführt werden.

Die Vermieter werden dringend darauf hingewiesen, gemäß den Bestimmungen des Meldegesetzes 1991 die im Haus beherbergten Personen lückenlos zur Anmeldung zu bringen (unverzüglich in die Gästebücher einzutragen), die Statistischen Meldebücher für Ankunft und Abreise rechtzeitig abzugeben und die Aufenthaltsabgaben ordnungsgemäß abzuführen.

Sollten anlässlich der hier angekündigten Kontrolle Übertretungen der einschlägigen Gesetze festgestellt werden, müssten diese bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht werden.



REFERAT FÜR FINANZEN

Jahresrechnung 2001

Bericht von Finanzreferent Stadtrat Mag. Peter Grißmann
in der Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2002

Die Verschuldung der Stadt Kitzbühel sinkt weiter. Die eigenen Steuern sind rückläufig, die Anteile an den Bundesabgaben steigen. Die laufenden Ausgaben steigen stärker als die laufenden Einnahmen. Das Jahresergebnis 2001 ist positiv.

Im ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Kitzbühel ergeben sich

Gesamteinnahmen von	S 288.959.769,98
Gesamtausgaben von	S 287.253.583,66
und ein Rechnungsüberschuss von	S 1.706.186,32

Der hauptsächlich aus Rücklagen finanzierte außerordentliche Haushalt verzeichnet

Einnahmen und Ausgaben von jeweils	S 12.875.846,51
mit einem Rechnungsergebnis von	S 0,00

Das städt. Elektrowerk erwirtschaftete einen Jahresgewinn von S 14.856.299,59 davon wurden 4,7 Mio. S an die Stadtgemeinde ausgeschüttet.

Das städt. Wasserwerk wirtschaftet annähernd ausgeglichen mit einem kleinen Jahresgewinn von S 11.497,49

Der städt. Schwarzseebetrieb schreibt einen Jahresverlust von S 834.808,25

Die Summe der laufenden Einnahmen beträgt S 275,98 Mio. Gegenüber 2000 eine Steigerung von S 13,33 Mio. bzw. 5,08 %.

Die laufenden Ausgaben erreichten 2001 eine Höhe von S 249,91 Mio., das sind S 14,59 Mio. bzw. 6,21 % mehr als im Vorjahr.

Nach Abzug des Schuldendienstes verbleibt ein Nettoergebnis von nur mehr 7,5 Mio. Schilling. Dieses dem Gemeinderat als „Manövriermasse“ zur Verfügung stehende freie Finanzspritze hat sich in den letzten Jahren dramatisch verringert, im Jahresver-

gleich 1999 zu 2001 von 16,9 auf 7,5 Mio. Schilling, ein Rückgang von 55 %.

Der Ausfall der Getränkesteuer, die 1999 noch Einnahmen von 22,8 Mio. S brachte, wurde durch Ersatzzahlungen des Bundes nur mit S 13,8 Mio. abgedeckt.

Der für Darlehensrückzahlungen und Zinsen aufzubringende Betrag von S 18,5 Mio. hat sich zwar geringfügig vermindert, jedoch liegt der Verschuldungsgrad weiterhin bei 71 %. Damit liegt die Stadtgemeinde Kitzbühel im Bereich der sehr hohen Verschuldung.

Der Schuldenstand konnte im Jahr 2001 von anfänglich S 114,8 Mio. auf S 100,6 Mio. Schilling gesenkt werden. Es wurde kein Darlehen neu aufgenommen.

Die eigenen Steuern und Abgaben der Stadtgemeinde Kitzbühel, einschließlich der Abgaben nach der Tiroler Bauordnung, sind innerhalb eines Jahres um 11,2 % von S 100,9 Mio. auf S 89,6 Mio. gesunken. Eine der maßgeblichen Ursachen dafür ist der Entfall der Getränkesteuer.

Gestiegen sind hingegen die Gemeindeanteile an den Bundesabgaben von S 66 Mio. auf S 80,5 Mio., darin enthalten sind die Ersatzzahlungen des Bundes für den Getränkesteuerausfall.

Zu befürchten ist nach wie vor, dass nach Entscheidung des europäischen Gerichtshofes die Gemeinde zur Rückzahlung der Getränkesteuern von 1995 bis 1999 verpflichtet werden könnte. Nach derzeitigem Stand wäre das eine Summe von bis zu 47 Mio. Schilling.

Die vorhandenen Rücklagen der Stadtgemeinde Kitzbühel in Höhe von S 51,3 Mio. wären damit auf einen Schlag beinahe vollständig verbraucht.

Erstellung und Abwicklung des Budgets der Stadtgemeinde Kitzbühel im Detail bedeutet Knochenarbeit. Der Mann, der hinter allem steht, ist der Leiter der städtischen Finanzverwaltung Raimund Scheider (Bild). Seit bereits 38 Jahren ist er bei der Stadt, seit mehr als 15 Jahren Finanzchef. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass die Stadt Kitzbühel seit dem Ende des Krieges vor nunmehr bald 60 Jahren mit Raimund Scheider erst über den dritten Finanzleiter verfügt. Seine Vorgänger waren Georg Geiger und Walter Mader. Dies stellt der Seriosität und Kontinuität der Führung des Stadtsäckels ein hervorragendes Zeugnis aus. Finanzielles Abenteuer mag Mode sein, die Verantwortlichen der Stadtverwaltung wurden bisher jedenfalls davon nicht angesteckt.



Die größten Brocken auf der Ausgabenseite waren im Vorjahr die Fertigstellung des Feuerwehrzeughauses um 7,3 Mio. S, ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr 3,8 Mio. S, ein Transportfahrzeug für die Müllabfuhr und ein Radlader für den Bauhof 1,7 Mio. S, Subventionierung Tennis Club 7 Mio. S, Subventionierung Hahnenkammrennen 3,3 Mio. S, Teilkosten Heimatmuseum Umbau 2,1 Mio. S, Gemeindebeitrag an die Krankenhaus- und Altenwohnheim-GmbH. 28,2 Mio. S, Straßenbau, -sanierungen und -verkehrsmaßnahmen 12,4 Mio. S, Schneeräumung, Straßenreinigung und -beleuchtung 13,7 Mio. S und Kanalbauten 2 Mio. S.

Aber auch verschiedene Pflichtbeiträge schlagen sich kräftig zu Buche. So musste die Stadtgemeinde an das Land Tirol für den Krankenanstaltenfonds 11,3 Mio. S und für Sozial-, Behinderten- und Jugendwohlfahrtsbeiträge 5,9 Mio. S bezahlen. Weitere 14 Mio. S waren an Landesumlage und 4,5 Mio. S für sonstige Pflichtbeiträge an das Land fällig.

Die Beiträge an die Abwasser- und Abfallverbände Grossache Süd und Reither Ache betragen 12,9 Mio. S und der Gesellschafterzuschuss an die Bergbahn AG Kitzbühel 2,6 Mio. S.



REFERAT FÜR FINANZEN

Museum – Kostenübersicht

Seit 1994 sind Umbau und Neugestaltung des früheren Heimatmuseums hin zum „Museum Kitzbühel“ im Gange. Die Stadt Kitzbühel wendet hierfür sehr große Mittel auf, bis heute wurden ca. S 17 Millionen (€ 1,2 Millionen) investiert. Im Haushaltsvoranschlag 2002 sind darüber hinaus € 222.000,- (S 3 Millionen) für die vorläufige Fertigstellung des Umbaues vor-

gesehen. Vorläufig deshalb, weil wesentliche Teile wie die Erweiterung des Eingangsbereiches, WC-Anlagen und Lift noch keiner Lösung zugeführt werden konnten. Es werden also auch über das laufende Jahr hinaus große Mittel bereitzustellen sein. Zur Information des Bürgers und Steuerzahlers soll folgende Kostenübersicht dienen:

Table with columns: Jahr, Gehäude (ATN, €), Einrichtung (ATN, €). Rows from 1994 to 2002, plus a total row.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KITZBÜHEL

Verordnung

Der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 5. Juni 2002 gemäß § 41 des Sicherheitspolizeigesetzes, BGBl. Nr. 566/1999 in der geltenden Fassung anlässlich der Veranstaltung des internationalen Tennisturniers „Generali open“ in der Zeit von 20. bis 28. Juli 2002 in Kitzbühel.

Aufgrund des § 41 Abs. 1 des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG), BGBl. Nr. 566/191 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Veranstaltungsstätte ist:

- (1) Der Bereich des Centre Court I, des Centre Court II und des „Grand Stand“ in Kitzbühel innerhalb der Absperrungen bzw. Zuschauerereingänge gilt als Veranstaltungsstätte.
(2) Die Veranstaltungsstätte im Sinne des Absatz 1 umschließt alle dazugehörigen Anlagen und Bauerke, das umzäunte Gelände und die Zuschauerräume.

§ 2

Betreten der Veranstaltungsstätte:

- (1) Die Erlaubnis zum Betreten der Veranstaltungsstätte ist von der Bereitschaft, sich (Kleidung und mitgeführte Behältnisse) von Ordnern des Veranstalters oder Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes durchsuchen zu lassen, abhängig
(2) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind gemäß § 41 Absatz 2 SPG ermächtigt, Personen (Kleidung und mitgeführte Behältnisse), die Zutritt zur Veranstaltungsstätte haben wollen, nach gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen.
(3) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind weiters ermächtigt, Personen, die sich weigern, sich durchsuchen zu lassen, vom Zutritt zur Veranstaltung auszuschließen. ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises gegenüber dem Bund besteht in diesem Fall nicht.

Diese Verordnung tritt mit 20. Juli 2002, 00.00 Uhr, in Kraft und gilt bis zum 28. Juli 2002, 24.00 Uhr.

KULTUR STADT KITZBÜHEL

„TIBET-SOMMER IN KITZBÜHEL“

August

- 16. August 20.00 Uhr TIBET-RETURNING HOME Wirtschaftskammersaal
Musikalische Reise durch Tibets Provinzen mit GARPA und TSETEN ZÖCHBAUER
17. August 20.00 Uhr SOUL OF TIBET Wirtschaftskammersaal
Ralf Bauer liest „Liebeslieder“ vom VI. DALAI LAMA
Hubert v. Goisern liest MILAREPA Tibets großer Poet und Yogi
Die Lesungen werden untermalt mit Projektionen von Bildern der Everest-Abfahrt Hans Kammerlanders Garpa „Junges Tibet“ moderne tibetische Lieder
23. August 20.00 Uhr CHAM & CHANDÖN Wirtschaftskammersaal
Maskentänze von GARPA Obertonsingen GYOTOK KLOSTER
24. August 20.00 Uhr TIBET-RETURNING HOME Wirtschaftskammersaal
Musikalische Reise durch Tibets Provinzen mit GARPA und TSETEN ZÖCHBAUER
30. August 20.00 Uhr CHAM & CHANDÖN Wirtschaftskammersaal
Maskentänze von GARPA Obertonsingen GYOTOK KLOSTER
31. August 16.00 Uhr Sandmandala Auflösungszereemonie Kitzbühel - Tibet Friendshipparty

Programmänderungen vorbehalten !!!

Sommertheater

vom 9. bis 21. August

Nach dem Erfolg des Vorjahres bietet der Kitzbüheler Kulturveranstaltungsverein „eventarts“ heuer Theater auf hohem Niveau im Stadtzentrum, nämlich im Garten des Hotels Tyrol.

Bereits zum dritten Mal öffnet sich der Vorhang zum Sommertheater. Es spielen Leopold Dallinger, Oliver Huether und Ronald Seboth unter der Regie von Peter Faerber.

Die Komödie „Shakespeares sämtliche Werke (leicht gekürzt)“ ist eines der wahnwitzigsten Stücke, das in den letzten Jahren auf die Bühne gekommen ist. Die drei Autoren haben alle 37 Stücke von William Shakespeare in dieses eine, 97 Minuten dauernde Stück gepackt.

Gespielt wird täglich (ausgenommen Samstag, 17. 8.) um 20.30 Uhr bei jeder Witterung (Zelt).

Kartenvorverkauf

ab 1. Juli im Büro des Tourismusverbandes sowie bei allen Raiffeisenbanken Tirols, Restkarten nach Verfügbarkeit an der Abendkasse ab 19.30 Uhr.

UNSER ENGAGEMENT FÜR DAS SOZIAL & GEMEINWOHL

Wir fördern das Sozial & Gemeinwohl . . .

. . . denn die Zukunft unserer Kinder, Familien und Senioren ist uns ein zentrales Anliegen.



beispiele aus unserer spendentätigkeit: bergrettung kitzbühel • dolphin aid austria – delphine helfen kindern • lebenshilfe • museum kitzbühel • stadtbrunnen

beispiele gezielter fördermaßnahmen auch aus zurückliegenden jahren: bezirkskrankenhaus st. johann • caritas partnerschaft • kampagne „österreich hilft österarm“ • krankenhaus kitzbühel • pfarramt hopfgarten • pfarrbrief pfarrkirche st. johann • sozial- und gesundheitssprengel kitzbühel • verein morbus bechterew

beispiele unserer weihnachtsgaben mit der raiffeisenbank kitzbühel: altenwohnheim kitzbühel • freiwillige feuerwehr kitzbühel • hak/hasch kitzbühel • sozial- und gesundheitssprengel kitzbühel • verein für therapeutisches reiten/reith

unterstützung von veranstaltungen kitzbüheler serviceclubs: kiwanis • lyons club • rotary • round table

initiativen zu unserem 100jährigen sparkassen-jubiläum: herausgabe des buchs „kitzbühels weg ins 20. jahrhundert“ • insam-sparbuch • stadtfest für die bevölkerung

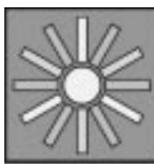




sozial- und Gesundheitsprengel

Kitzbühel, Aurach und Jochberg

Kitzbühel, Hornweg 20 (Altenwohnheim), 6370 Kitzbühel, Tel.: 053 56/75280-0, Fax 75 280-4 e-mail: sgs.kai@aon.at



Confetti Tivi berichtet über Spiel-mit-Wochen

Ende Juni begrüßte der Sprengel ein Fernsehteam von Confetti TV in Kitzbühel. 4 Mädchen präsentierten die „Spiel-mit-mir-Wochen“, die nun schon seit Jahren den Rahmen für eine sinnvolle Ferienbetreuung bieten. Als Auszug aus dem umfangreichen Programm wurden eine Hahnenkamm-Wanderung, nasses Toben in der Aquarena und Grillen in ei-

nem Indianerdorf gefilmt. Der aufregende Spaß fand am folgenden Freitag in Wien eine Live-Fortsetzung. In ORF 1 traten die 4 Kitzbühelerinnen innerhalb der „Town Trophy“ von Confetti Tivi gegen ein Wiener Jungensteam an. Nach hartem Ringen und einem knappen Ergebnis mussten sich die Tiroler Mädchen allerdings den

Wiener Buben geschlagen geben. Gewonnen haben sie aber, frei nach dem Motto „dabei sein ist alles“ auf jeden Fall! War doch der ganze Drehtag in Kitzbühel und auch die anschließende Reise nach Wien ein kleines Abenteuer. Außerdem konnte man innerhalb des ausgestrahlten Beitrages sehr gut erkennen, dass es nicht nötig ist, weit weg zu fahren, um Spaß

und „Action“ zu erleben. Die Spiel-mit-mir-Wochen bieten wirklich alles, was Kinder wünschen.

Am Montag, 15. Juli haben sie wieder begonnen und dauern jetzt durchgehend 7 Wochen. Die liebevolle Leitung liegt auch heuer in den bewährten Händen von Christine Höck-Nägele, die mit ihrem ausgesuchten Team unvergessliche Ferientage garantiert. Für alle die's schon einmal erlebt haben ein „Muss“, wie man alljährlich am starken Andrang erkennen kann! Kurzentschlossene haben die Möglichkeit unter der Nummer: 0664 462 46 82 weitere Informationen und vereinzelte Restplätze zu erhalten.

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIM DER STADT



Soziale Arbeit mit alten Menschen

Noch vor 120 Jahren betrug die Lebenserwartung für eine Frau 38,5 Jahre, für einen Mann 35,6 Jahre. Mittlerweile beträgt sie für eine Frau über 80 und einen Mann über 70 Jahre.

Im Gefolge der Lebensverlängerung verändern sich die Alterskrankheiten. Es sind nicht nur die Chancen auf ein längeres und reicheres Leben gestiegen, auch die Wahrscheinlichkeit ist größer geworden, gewonnene Jahre in Krankheit zu verbringen. Wir müssen uns fragen, was verändert sich qualitativ, wenn mehr Lebenszeit zu durchleben und zu gestalten ist.

Für den täglichen Umgang mit alten Menschen ist es unumgänglich, sich mit den Ausdrucksformen der psychisch und physisch bedingten Krankheiten der Menschen auseinanderzusetzen. Eine der häufigsten psychischen Krankheiten im Alter ist die Demenz (Altersverwirrtheit). Diese Krankheit bedeutet im höheren Alter den Verlust intellektueller Fähigkeiten. Es wird das Gedächtnis, die Sprache, das Denkvermögen, die Handhabung von Gegenständen und die örtliche Orientierung sukzessive gestört.

Der Umgang mit demenzkranken, älteren Menschen verlangt von den sie umgebenden bzw. betreuenden Menschen, sich auf das spezifische, teilweise unberechenbare Verhalten einzustellen. Die

altersverwirrten Menschen erinnern sich zumeist nur an das, was sie innerhalb der letzten Minuten erfahren haben. Da die Übertragung von dem Kurzzeit- in das Langzeitgedächtnis auf Grund der Krankheit gestört ist, können die Personen mit fortgeschrittener Demenz immer wieder die gleichen Fragen stellen und wechseln ständig das Thema. Altersverwirrte Menschen können nicht mehr über die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit sprechen. Es werden viele Dinge einfach vergessen, z. B. die Geldtasche, wo man sie denn hingelegt hat. Nicht selten werden Familienmitglieder oder pflegende Personen beschuldigt, sie hätten mutwillig Dinge weggelegt oder sogar gestohlen.

Schwierig ist der Umgang mit altersverwirrten Menschen auch, wenn diese in Folge von Abbauprozessen die örtliche und zeitliche Orientierung verloren haben. Oftmals „befinden“ sich diese Menschen in einem früheren Stadium ihres Lebens, sie realisieren also nicht, dass sie sich im Altenwohn- oder Pflegeheim befinden.

Besonders die altersverwirrten Menschen benötigen Toleranz und Konfrontationsvermeidung. Es ist ganz wichtig, sie so anzunehmen wie sie sind, denn sie können sich nicht mehr ändern. Auch ist es wichtig, diese alten Menschen zu beschäftigen,

damit sie sich nützlich fühlen. Eine große Geduld ist für diese Menschen erforderlich und ebenso viel Einfühlungsvermögen. Die Krankheit kann zwar nicht abgewendet, aber mittels sozialpädagogischer Intervention, um

die wir uns in unserem Altenwohn- und Pflegeheim sehr bemühen, kann sehr viel unternommen werden, um die Lebensqualität der betroffenen Menschen zu verbessern.



FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT KITZBÜHEL

Die Innenstadt zur Festzeit: Schöne Kulisse mit versteckten Gefahren

In diesen Wochen geht es hoch her in unserer Stadt. Das mittelalterliche Zentrum bietet sich als Hintergrund für Veranstaltungen geradezu an. Dabei werden teilweise die Zugänge und Zufahrten gesperrt, um Eintritte zu kassieren, die Verkehrsflächen sind mit Musikpodien und Ständen verstellt. Tausende Menschen werden sich auf engem Raum zusammendrängen, für die Einsatz- und Sicherheitskräfte eine ständige Herausforderung. Bei den vorbereitenden Sicherheitsgesprächen wurde versucht, Gefahrenmomente von vorneherein zu entschärfen. Es wurde darauf Wert gelegt, daß die Hauptzugänge (Jochberger und Kirchberger Tor, Zufahrt Josef-Pirchl-Straße) schnell geräumt werden können; die Bestückung der Stände mit funktionierenden Feuerlöschern wird kontrolliert werden. Die Feuerwehrmänner werden bei den wöchentlichen Übungen auf die Gefahrenmomente und die schwierigeren Anfahrtswege aufmerksam gemacht. Aber auch Veranstalter, Standbetreiber und Besucher sind im Sicherheitsbereich gefordert. Daher unsere Bitte: - nehmen Sie die Vorschriften über den vorbeugenden Brandschutz ernst

- nehmen Sie bereits beim Aufbau der Stände Bedacht darauf, daß Verkehrsflächen und Zufahrten schnell geräumt werden können
- vermeiden Sie alles, was eine Panik auslösen könnte
- versuchen Sie nicht, zum Brand oder Einsatzort vorzudringen („Feuer schauen“) panisch Flüchtende und Neugierige sind Zutaten für eine äußerst unbehagliche Mahlzeit
- die Einsatzkräfte befinden sich in einer ausgesprochenen Stresssituation; es ist also der schlechteste Augenblick, seine Verbundenheit mit der örtlichen Feuerwehr und die anderen Einsatzorganisationen sind gut ausgerüstet und geübt. Bei Beachtung aller Sicherheitsvorschriften besteht kein Grund für trübe Gedanken. Genießen Sie den Sommer in unserer Stadt, holen Sie im Fall des Falles tief Luft und schalten Sie den Hausverstand ein; den Rest besorgt Ihre Feuerwehr!

REFERAT FÜR ENTSORGUNG

So einfach werden Sie Ihr Fett los!

Mit dem Öli werden Sie ganz ohne Anstrengung Ihr Fett los. Einmal voll gefüllt, tauschen Sie den Öli einfach an der Öli-Sammelstelle gegen einen leeren und sauberen Öli ein.



Der Öli ist zwar kein „Schlankmacher“, aber bei regelmäßiger Anwendung hilft er, dass Ihrer Küche und auch der Natur nichts Schwerverdauliches im Magen liegt. Denn er verhindert hartnäckige Fettablagerungen im Abflusrohr und erleichtert die Abwasserreinigung in unseren Kläranlagen. Sie ersparen sich damit kostspielige Reparaturen.

Sammeln Sie Ihr Speisefett, das beim Kochen und Frittieren übrig bleibt, im gelben Öli, wird daraus ein wertvoller Rohstoff. Ein spezieller Kraftstoff für Dieselaautos wird daraus hergestellt.

Biodiesel heißt dieser umweltfreundliche Kraftstoff, von dem bereits mehr als zwei Millionen Liter aus der Tiroler Öliquelle gewonnen wurden. Er verbrennt deutlich schadstoffärmer wie normaler Diesel, ist biologisch leichter abbaubar (zum Schutz unserer Gewässer) und wird aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt (Klimaschutz). Diese Vorteile kommen uns allen zu gute.

Die Altspisefettsammlung mit dem Öli macht Sinn. Bereits jeder zweite Haushalt in Österreich macht mit. Und deshalb können wir auch ein bisschen stolz sein auf unseren Öli, der eine Tiroler Erfindung, sozusagen eine waschechter Tiroler ist.

Falls Sie noch keinen Öli haben, erhalten Sie diesen gratis beim Recyclinghof Kitzbühel.

Was soll in den Öli?

- Gebrauchte Frittier- und Bratfette/-öle
- Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Sardinen, Gemüse, usw.)
- Butterschmalz und Schweineschmalz
- verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette

Bitte vergessen Sie nicht, den Öli vor der Abgabe an der Sammelstelle vollständig zu schließen.

Die Öli-Sammelstelle in Kitzbühel:

Ort: Recyclinghof „Grubermühle“

Abgabezeiten:

Mo-Fr. von 7-11 Uhr

Mo, Di, Do von 14-16 Uhr

Mittwoch von 14-18:30 Uhr und

jeden Samstag von 8-11 Uhr.



STADTAMT KITZBÜHEL

Volksbegehren gegen Abfangjäger

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 29. Mai 2002 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Volksbegehren gegen Abfangjäger“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344 i.d.F. BGBl. Nr. 160/1998, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

von
**Montag, 29. Juli 2002
bis (einschließlich)
Montag,
5. August 2002,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch **einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (**24. Juni**

2002) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben. Demnach sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2002 (spätestens am 31. Dezember 2001) das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1983 und ältere) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, berechtigt, sich in die Eintragungslisten einzutragen. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine **Stimmkarte**.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraumes **an folgender Adresse auf: Meldeamt, Zimmer 4, Franz-Reisch-Straße 2.**

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	29. Juli 2002	8 - 16 Uhr
Dienstag,	30. Juli 2002	8 - 20 Uhr
Mittwoch,	31. Juli 2002	8 - 16 Uhr
Donnerstag,	1. August 2002	8 - 20 Uhr
Freitag,	2. August 2002	8 - 16 Uhr
Samstag,	3. August 2002	8 - 12 Uhr
Sonntag,	4. August 2002	8 - 12 Uhr
Montag,	5. August 2002	8 - 16 Uhr

Dr. W e n d l i n g,
Bürgermeister

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat möge ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, das der Bundesregierung den Ankauf von Abfangjägern untersagt.

Weisses Rössl: Nur Freizeit- wohnsitze?

Über Auftrag des Landesgrundverkehrsreferenten bei der Tiroler Landesregierung wurden von den mit Baubescheid vom November 1998 genehmigten 17 Wohneinheiten beim Objekt „Weisses Rössl“ zwischenzeitig 9 Wohnungen einer Überprüfung zugeführt. Kontrollorgane der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel stellten fest, dass an zahlreichen stichprobenartigen Zeitpunkten nie jemand in den Wohnungen anzutreffen war. Anmeldungen als Hauptwohnsitz gibt es keine, in 5 Wohnungen ist niemand gemeldet, in 4 Wohnungen Ferienwohnsitze. Deren Neubegründung ist allerdings raumordnungs- und grundverkehrsrechtlich mit wenigen Ausnahmen verboten. Der Landesgrundverkehrsreferent hat die Grundverkehrsbehörde zu weiteren Verfahrensschritten aufgefordert, um unzulässige Nutzungen zu unterbinden. Überdies ist die rechtswidrige Begründung von Freizeitwohnsitzen nach dem 1. 1. 1994 zu bestrafen (Strafrahmen bis S 500.000,-). Von den Erwerbenden der bisher überprüften 9 Wohneinheiten stammen 3 aus Österreich und 6 aus Deutschland.

Jedenfalls dokumentiert die Grundverkehrsbehörde mit diesem Vorgehen, dass man nicht gewillt ist, Bruch oder Umgehung entsprechender Vorschriften einfach unter den Tisch zu kehren. Dazu ist wohl die raumordnungsrechtliche Situation um Grund und Boden im Bereich Kitzbühel schon zu weit gediehen.

Trinkwasser – sprudelndes Gold aus der Leitung

Wir Tiroler und Kitzbüheler haben es gut: Wasserhahn auf, und schon sprudelt es uns entgegen – Trinkwasser, das in seiner Güte und Qualität weltweit zu den besten gehört.

Nicht umsonst wird unser Heimatland manchmal auch als „Wasserschloss“ bezeichnet: Den Tirolern stehen jährlich 1,4 Milliarden Kubikmeter Wasser aus 11.000 Quellen zur Verfügung. Nur 5 % davon werden als Trink- und Nutzwasser verbraucht. Die verbleibenden Wasserreserven könnten 68 Millionen Menschen versorgen.

Wasser trinken beim Wirt?

Da ausreichend Wasser vorhanden ist, wissen wir das kostbare Nass kaum zu schätzen – es ist ganz selbstverständlich rund um die Uhr und in unbegrenzter Menge verfügbar. In vielen Ländern ist der Stellenwert des Wassers ein ganz anderer, denn dort ist Wasser ein hohes und oft rares Gut. Dass bestes quellfrisches Trinkwasser aus der Leitung strömt, ist deshalb für viele internationale Gäste in Kitzbühel ein Stück vom Urlaubsglück.

Umso erstaunlicher ist es, dass so mancher Gastronom nicht gewillt scheint, seine Gäste mit Leitungswasser aus unseren Bergen zu verwöhnen. Angst vor Profitverlust? Doch ist nicht auch ein Krug, randvoll gefüllt mit quellfrischem Wasser, ein belebender Werbeträger, der zum wieder Einkehren



einlädt?

Sichere Versorgung

In Kitzbühel sorgen die Stadtwerke für eine zuverlässige und Zukunft sichere Versorgung mit Wasser.

Der Gewässerschutz spielt dabei eine immer wichtigere Rolle. Denn Trinkwasser ist als Teil des sensiblen Öko-Systems ein echtes „Naturprodukt“. Das heißt auch: Je stärker die Natur belastet ist, desto gefährdeter ist auch das Trinkwasser. Verkehr, Landwirtschaft und Tourismus bilden die größten Gefahrenquellen. Um sie auszuschalten, bedarf es einer Fülle von Maßnahmen – und zukunftsorientiertes Denken. In den nächsten 5 Jahren werden die Stadtwerke aus eigenen Mitteln der Stadt ca. 725.000 bis 1,5 Mio Euro (ca. 10 bis 20 Mio. Schilling) für den Schutz von Quellen und Brunnen investieren. Und damit die hohe Qualität unseres Wassers auch für die Zukunft sicher stellen.

Wenn Sie Fragen zu den Themen Wasser und Gewässerschutz haben, wenden Sie sich an Hr. Ing. Walter Hinterholzer bei den Stadtwerken Kitzbühel, Tel. 05356/65651-0 e-mail: office@stwk.kitz.net



STADTWERKE
K i t z b ü h e l

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

Strom Wasser Verkehrsbetrieb Kabel-TV, Internet Kanal



Die Rettungskräfte unserer Stadt

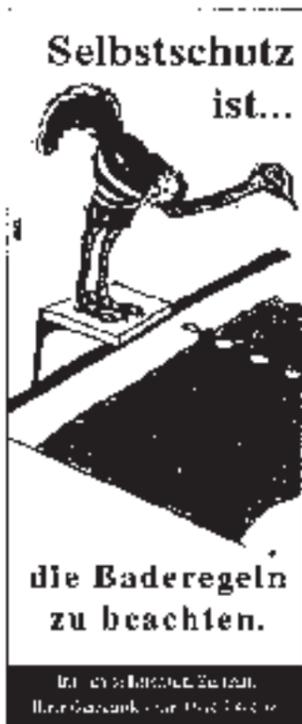


sind immer um Ihre Sicherheit bemüht!

„DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZ-TIPP“

Baderegeln

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Niemals mit vollem oder ganz leerem Magen baden! ✓ Kühle dich ab, ehe du ins Wasser gehst und verlasse das Wasser sofort wenn du frierst! ✓ Als Nichtschwimmer nur bis zur Brust ins Wasser gehen! ✓ Nur springen, wenn das Wasser unter dir tief genug und frei ist! ✓ Unbekannte Ufer bergen Gefahren! ✓ Meide sumpfige und pflanzendurchwachsene Gewässer! ✓ Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich! ✓ Überschätze in freiem Gewässer nicht Kraft und Können! ✓ Luftmatratze, Autoschlauch und Gummiringe sind im Wasser gefährliches Spielzeug! ✓ Schwimmen und Baden am Meer ist mit besonderen Gefahren verbunden! ✓ Nimm Rücksicht auf andere Badende, besonders auf Kinder! ✓ Verunreinige das Wasser nicht und verhalte dich hygienisch! ✓ Wechsle nach dem Baden das nasse Badezeug aus und trockne dich ab! ✓ Meide zu intensive Sonnenbäder! 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Rufe nie um Hilfe, wenn du nicht wirklich in Gefahr bist; aber hilf anderen, wenn Hilfe notwendig ist! ✓ Zweckentsprechende Absperrungen an Seen, Teichen, Tümpeln, Flüssen und Staudämmen sollen helfen, Ertrinkungsunfälle zu vermeiden. ✓ Auch geübte Schwimmer sollten niemals alleine über größere Distanzen schwimmen. ✓ Möglichst alle Kinder ab dem 4./5. Lebensjahr sollten schwimmen lernen. ✓ Kinder ab dem 12. Lebensjahr sollten einen "Erste-Hilfe-Kurs" absolvieren, um nach Ertrinkungsunfällen "Erste-Hilfe" leisten zu können!
--	--



Informationen erteilen Ihnen gerne:

der Sicherheitsbeauftragte der Stadt Kitzbühel – Vzbgm. Ing. Alois Haselwanter

Tel. Nr.: 0676-83621246

sowie das Amt der Tiroler Landesregierung - Abteilung Katastrophen- und Zivilschutz

Tel. Nr.: 0512/508-2269

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18. 7. 2002 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 25. 7. 2002 bis 26. 8. 2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

- 1) **Stadtgemeinde Kitzbühel;**
 - a) Umwidmung der Gste .344 und .729 und eines Teiles des Gst 311 je KG Kitzbühel-Stadt (Josef-Herold-Straße Klostergasse) von Vorbehaltsfläche Kindergarten in Vorbehaltsfläche Kindergarten und Musikschule.
 - b) Umwidmung der Gste 309, 310 und 313 und eines Teiles des Gst 311 je KG Kitzbühel-Stadt (Josef-Herold-Straße - Klostergasse) von Vorbehaltsfläche Kindergarten in Vorbehaltsfläche Grünanlage.
- 2) **Golfplatz Eichenheim Kitzbühel-Aurach GmbH., Kitzbühel;**
 - a) Umwidmung eines Teiles des Gst .958 KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) von Sonderfläche Golfhotel in Sonderfläche Clubhaus.
 - b) Umwidmung von Teilen der Gste 404, 405, 406 und 408 je KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) von Sonderfläche Golfplatz in Sonderfläche Hotel.
- 3) **Johann Walt jun., Kitzbühel;**
Umwidmung des Gst 102 KG Kitzbühel-Land (Innerstaudach) von Freiland in Bauland - Wohngebiet.
- 4) **Johann Schroll, Kitzbühel;**
Umwidmung eines Teiles des Gst 3645 KG Kitzbühel-Land (Bockberg) von Freiland in Sonderfläche Kapelle.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 (1) lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde. Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18. 7. 2002 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 25. 7. 2002 bis 26. 8. 2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:
Gertraud Brunner und Verlassenschaft nach Adolf Brunner (Elisabeth Bodner), Kitzbühel;
Umwidmung eines Teiles des Gst 3137/1 KG Kitzbühel-Land (Burgstallstraße) von Freiland und eines Teiles des Gst 3137/1 von allgemeinem Mischgebiet in Vorbehaltsfläche für objektgeförderte Wohnbauten gemäß § 52 Abs. 1 lit. b TROG 2001. Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18. 7. 2002 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß § 65 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 25. 7. 2002 bis 26. 8. 2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

Franziska Mauracher, Kufstein;
Gst 3454/11 KG Kitzbühel-Land (Am See).
Gleichzeitig wurde gemäß § 65 (2) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde. Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18.7.2002 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß §§ 65 (1), 68 (1) lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 25. 7. 2002 bis 26. 8. 2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

Freiberger Grundsbesitz GmbH. & Co. KG, Kitzbühel;
a) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 459/3 KG Kitzbühel-Stadt (Malingasse).
b) Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes auf einem Teil des Gst 459/3 (neu: 459/30) KG Kitzbühel-Stadt (Malingasse).

Gleichzeitig wurde gemäß § 65 (2) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18. 7. 2002 beschlossen, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Stadt Kitzbühel gemäß § 64 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 1. 8. 2002 bis 2. 9. 2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen (2. Entwurf).

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

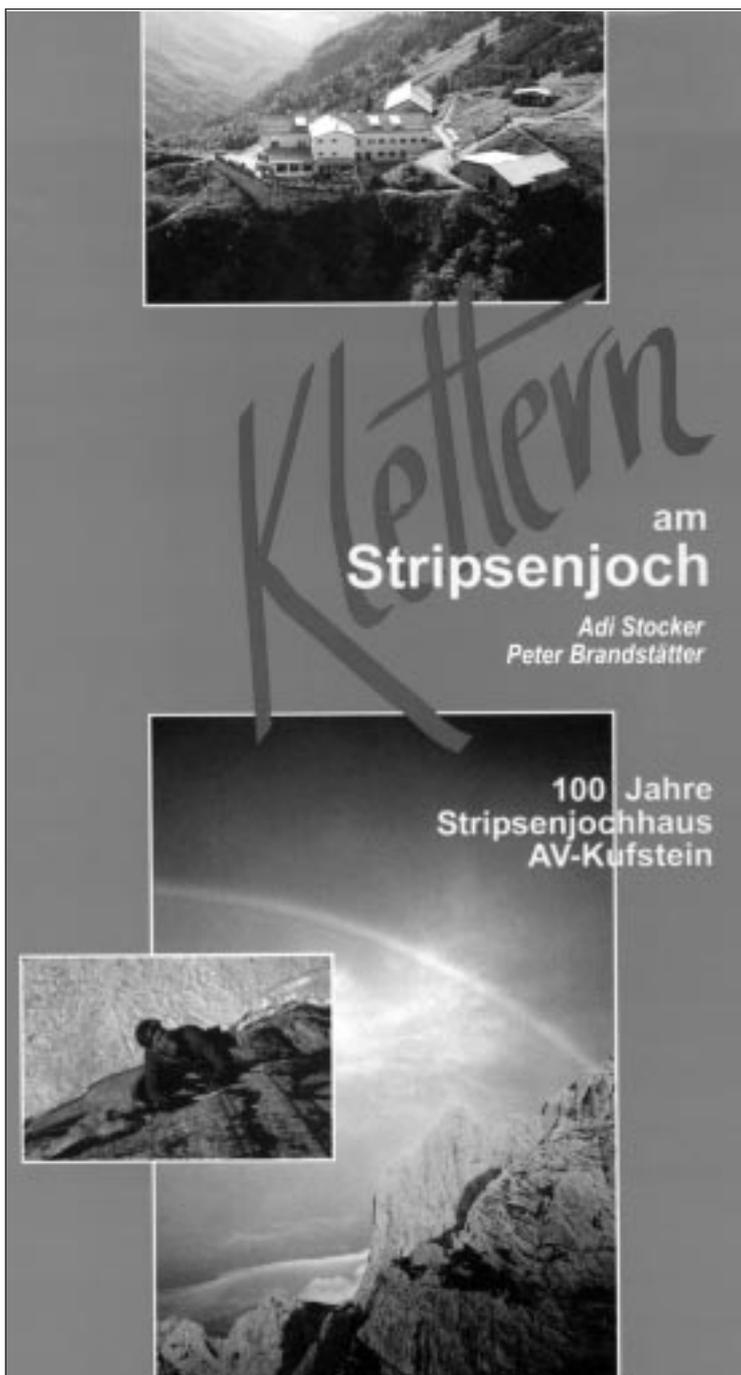
Dr. Wendling
Bürgermeister



Internationales Jahr der Berge

Es ist ein gelungener Zufall, dass im Jahr der Berge 2002 auch das Stripsenjochhaus den 100-jährigen Bestand feiern kann. Über Auftrag der Sektion Kufstein des Österreichischen Alpenvereins, der das Stripsenjochhaus gehört, hat der **Kitzbüheler Bergführer Peter Brandstätter jun.** einen Alpinführer unter dem Titel „Klettern am Stripsenjoch“ verfasst. Die Grafik des mehr als 100 Seiten umfassenden Büchleins stammt von Adi Stocker aus St. Ulrich a. P., dem Erschließer zahlreicher moderner Führen im Loferer Steinberg.

Die beiden Autoren knüpfen dabei an den vor 2 Jahren in gleicher Aufmachung erschienenen Kletterführer Ackerlhütte an. Die Entwicklung des Felskletterns schlug sich in den letzten Jah-



ren sowohl im Bereich Ackerlhütte wie auch Stripsenjoch in zahlreichen neuen Routen nieder, die von der auf Sicherheit bedachten Sportkletterbewegung geprägt sind und dennoch einen Felsgang im alpinen Ambiente ermöglichen.

Zusammen mit dem bereits in den 80er Jahren erschienenen Kletterführer Steinplatte, der ersten Dokumentation über dieses Gebiet überhaupt, existieren aus der Feder von Peter Brandstätter nun bereits drei solche Werke, die ihm einen festen Platz in der alpinen Führerliteratur einräumen.

Die Neuerscheinung Stripsenjoch enthält zu allen Teilbereichen auch immer wieder Geschichte und Geschichten, aus denen auch einiger Bezug zu Leuten aus Kitzbühel herauszulesen ist.

Impressum:

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald. Anschrift für alle: Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel; e-mail: stadamt@kitzbuehel.at; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.